

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 16. Sitzung des Verwaltungsrates

### **- öffentlich -**

**Sitzungsdatum:** 19.12.2023  
**Sitzungsdauer:** 16:00 Uhr – 17:20 Uhr  
**Sitzungsort:** ENNI Sportpark Rheinkamp

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Fleischhauer

- a) Verwaltungsratsmitglieder
  - Herr Borges
  - Herr Brohl
  - Frau Reutlinger für Herrn Cikoglu
  - Frau Elsenbruch
  - Herr Fenger
  - Herr Gawlik
  - Frau Kiehn
  - Frau Krokowski
  - Herr Küster
  - Herr Maas
  - Herr Olzog
  - Herr Rötters
  
- b) beratende Mitglieder
  - Beigeordneter Kamp
  - Beigeordneter Thoenes
  
- c) von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
  - Herr Krämer
  - Herr Hormes
  - Herr Dr. Steinbrich
  - Frau Jaeckel als Schriftführerin
  
- d) Gäste
  - Herr Möwes, Personalrat ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
  - Herr Hornung
  - 2 Vertreter der Presse
  - Herr Skowasch, BFT Planung GmbH, zu TOP 10
  - Herr Zirbes, BFT Planung GmbH, zu TOP 10
  - Herr Schall, BFT Planung GmbH, zu TOP 10
  - 2 Gäste

## **TAGESORDNUNG**

### **1. Fragen der Einwohner**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **2. Begrüßung und Allgemeines**

Vorsitzender Fleischhauer begrüßt die Anwesenden.

#### **2.1 Prüfung der Einladung**

Die Einladung ist rechtzeitig zugestellt worden. Beanstandungen werden nicht erhoben.

#### **2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Fleischhauer stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 13 stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig.

#### **2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO**

Nach dem Eintrag in die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass Ausschließungsgründe gem. § 31 GO nicht vorliegen.

#### **2.4 Genehmigung der Tagesordnung**

Vorsitzender Fleischhauer teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 11 aufgrund der Themendichte für heute abgesetzt und auf die nächste Sitzung geschoben wird. Die Tagesordnung ist mit dieser Änderung genehmigt.

### **3. Zur Niederschrift über die 15. Sitzung des Verwaltungsrates am 26.09.2023**

Änderungsanträge zur Niederschrift werden nicht gestellt. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **4. Bericht des Vorstands über die Durchführung von Beschlüssen**

Herr Krämer berichtet, dass in der letzten öffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden, die umzusetzen sind.

**Vorsitzender Fleischhauer lässt über die Tagesordnungspunkte 5 – 9 en bloc abstimmen.**

**5. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren und Friedhofsgebühren in der Stadt Moers für die Jahre 2024/2025  
- Vorlage Nr. 116 / Verwaltungsrat / 19.12.2023 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife gem. der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Friedhofssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für die Jahre 2024/2025 wie folgt:

Gebührentatbestand	Abstu- fung	Aktuelle Gebühr	Gebühr 2024/25	Veränderung in %
Schmutzwasser		3,32 €/m <sup>3</sup>	3,51 €/m <sup>3</sup>	5,72%
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)		1,93 €/m <sup>3</sup>	1,88 €/m <sup>3</sup>	-2,59%
Niederschlagswasser		1,30 €/m <sup>2</sup>	1,52 €/m <sup>2</sup>	16,92%
Niederschlagswasser Ökopflaster, Po- renpflaster	70%	0,91 €/m <sup>2</sup>	1,06 €/ m <sup>2</sup>	16,48%
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengittersteine	50%	0,65 €/m <sup>2</sup>	0,76 €/ m <sup>2</sup>	16,92%
Niederschlagswasser (LINEG-Genos- sen)		0,97 €/m <sup>2</sup>	1,13 €/ m <sup>2</sup>	16,49%
Einleitung in den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal		3,32 €/m <sup>3</sup>	3,51 €/m <sup>3</sup>	5,72%
Einleitung in den Niederschlagswas- serkanal		1,69 €/m <sup>3</sup>	1,98 €/m <sup>3</sup>	17,28%
Abflusslose Gruben		33,77 €/m <sup>3</sup>	40,44 €/m <sup>3</sup>	19,75%
Kleinkläranlagen		70,46 €/m <sup>3</sup>	86,18 €/m <sup>3</sup>	22,31%
Sonderreinigungsgebühr (kein / nicht funktionierender Fettabscheider)		400,00 €	450,00 €	12,50%
Abnahmegebühr Zwischenwasserzäh- ler (Gewerbe, Gartenbewässerung)		58,00 €	59,25 €	2,16%

**Es wird im Friedhofsbereich eine durchschnittliche Unterdeckung in Höhe von 238 T€ (inkl. aus letzter Kalkulation aufgebauter Unterdeckung von 148 T€) in Kauf genommen und somit keine Gebührenanpassung vorgenommen.**

**6. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
- Vorlage Nr. 117 / Verwaltungsrat / 19.12.2023 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung ab dem 01.01.2024.

**7. Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
- Vorlage Nr. 118 / Verwaltungsrat / 19.12.2023 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung ab dem 01.01.2024.

**8. Friedhofssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
- Vorlage Nr. 119 / Verwaltungsrat / 19.12.2023 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Friedhofssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung ab dem 01.01.2024.

**9. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers  
(Straßenreinigungssatzung)  
- Vorlage Nr. 120 / Verwaltungsrat / 19.12.2023 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) mit Wirkung ab dem 01.01.2024.

**10. Stand der Innenstadtsanierung und Vorstellung eines Planungsunternehmens  
- mündlicher Bericht -**

---

Herr Dr. Steinbrich gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Innenstadtsanierung und begrüßt die Vertreter der BFT Planung GmbH.

Herr Zirbes stellt den Planungsprozess ausführlich vor und benennt die wesentlichen Projektziele. Er erklärt, wie die Zugänglichkeit der Ladenlokale und Wohnungen während der gesamten Bauzeit sichergestellt wird und die Akzeptanz der erforderlichen Arbeiten erreicht werden soll. Herr Zirbes informiert über die einzelnen Handlungsfelder und zeigt auf, welche bereits abgearbeitet sind. So werden absehbare archäologische und Kampfmittelfunde im Vorfeld weitestmöglich berücksichtigt, um Auswirkungen auf den Baufortschritt zu minimieren, die Versorgungsinfrastruktur bei Veranstaltungen wurde ebenfalls geprüft.

Herr Schall schildert die konkrete Vorgehensweise und stellt die Vorentwurfplanung vor. Er erläutert die fünf Bauphasen und informiert über den Bauablauf und erläutert die hierbei zu berücksichtigenden Grundlagen.

[Die von Herrn Zirbes und Herrn Schall verwendete Präsentation ist im ENNI-Bürgerinformationssystem hinterlegt.]

Herr Küster erkundigt sich nach der begleitenden Kommunikation und fragt nach einer Baustellenzeitung sowie der Einrichtung einer Webseite zur Innenstadtsanierung. Außerdem möchte er wissen, inwieweit bei der Planung der Lagerplätze für das Baumaterial Auswirkungen auf den Parkraum sowie auf Veranstaltungen berücksichtigt werden können.

Herr Dr. Steinbrich sichert die Umsetzung des geplanten Kommunikationskonzepts in Abstimmung mit der Stadt zu. Er berichtet über die aktuelle Suche nach einer Agentur und rechnet mit dem Beginn der gezielten Baustellenkommunikation ab Mitte 2024.

Herr Dr. Steinbrich sagt, dass die Lagerplätze unter dem Aspekt der Effizienz für die Durchführung der Arbeiten ausgewählt werden müssen und die vorgestellten Plätze noch nicht endgültig festgelegt sind. Beeinträchtigungen sind bei einem derartig großen Projekt naturgemäß nicht zu vermeiden, Herr Dr. Steinbrich sichert jedoch zu, Nutzen und Beeinträchtigungen gegeneinander abzuwägen.

Herr Olzog bezeichnet das Konzept als schlüssig und nachvollziehbar. Er fragt, worauf sich die angegebene Zeitspanne von 4 ½ Jahren konkret bezieht. Ferner bittet er, bei der Detailplanung auch den Immissionsschutz zu beachten.

Herr Dr. Steinbrich gibt an, dass bislang im Detail die erste Bauphase geplant ist.

Herr Schall sagt, dass die Gesamtprojektzeit noch nicht absehen lässt und nach Abwägung der jeweils aktuellen Belastungen und des Baufortschritts der Beginn des nächsten Bauabschnitts geplant wird.

Herr Dr. Steinbrich ergänzt, dass mit einem neuen Bauabschnitt vor dem vollständigen Abschluss des vorangegangenen begonnen werden kann, sich solche Entscheidungen aber nicht im Vorfeld planen lassen, sondern je nach Verlauf abzeichnen.

#### **11. Stand Breitbandausbau - mündlicher Bericht -**

---

Dieser TOP entfällt.

#### **12. Klimawandelanpassung – Veränderter Umgang mit Niederschlagswasserbeseitigung (Schwammstadt) - Vorlage Nr. 121 / Verwaltungsrat / 19.12.2023 -**

---

Herr Dr. Steinbrich erklärt, dass hier im Wesentlichen die Vorlage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt (ASPU) zur Beratung gestellt wird. Er fasst die Hintergründe zusammen und verdeutlicht, dass das Kanalnetz nicht für sogenannte hundertjährige Starkregenereignisse ausgelegt ist und immer auch die Eigentümer in der Verantwortung sind, ihre Immobilien durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Herr Dr. Steinbrich stellt fest, dass sich in Folge des Klimawandels extreme Starkregenereignisse häufen und dies bei der regelmäßigen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts Berücksichtigung findet. Er beschreibt die bereits umgesetzten Veränderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung und sagt die Prüfung weiterer Maßnahmen zu. Dazu merkt er an, dass weitergehende Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang nur unter Berücksichtigung der gemeinwohlverträglichen Niederschlagswasserbeseitigung und der Grundwasserstände erfolgen können. Herr Dr. Steinbrich nennt in diesem Zusammenhang die LINEG Pumpgebiete sowie Altlastenflächen als Ausschlusskriterium. Er gibt zu bedenken, dass aufwändigere Konzepte den Invest in den Kanal erhöhen und rechnet vor, dass die Abkopplung von 6 - 7 Grundstücken pro Monat erhebliche Kostensteigerungen für die anderen Nutzer bedeutet und erinnert, dass insbesondere die Stadt Moers als größter Einleiter mit rund 40 % der Gesamtflächen hiervon stark betroffen ist.

[Die von Herrn Dr. Steinbrich verwendete Präsentation ist im ENNI-Bürgerinformationssystem hinterlegt.]

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt in seiner Sitzung vom 16.11.2023 stimmt der Verwaltungsrat folgendem Vorgehen zu:

1. Bei der Niederschlagswasserentwässerung ist eine weitestgehende Versickerung bzw. Nutzung des Niederschlagswassers anzustreben und deren Auswirkungen zu prüfen.
2. In Neubaugebieten einschl. größerer Neubaubereiche im Innenstadtbereich bzw. älteren Bebauungsplänen werden die Beschlüsse zur Versickerung bzw. Nutzung des Niederschlagswassers konsequent weiter umgesetzt.
3. ENNI AöR wird die Abkopplungsmöglichkeiten des Niederschlagswassers vom Kanalnetz (insbesondere gebietsbezogene) bei der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) unter Prüfung und Darstellung der Auswirkungen auf die entwässerungstechnischen, ökologischen und gebührenwirtschaftlichen Tatbestände erarbeiten.
4. ENNI AöR wird eine Vorgehensweise für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang in Bestandsentwässerungsgebieten unter Prüfung und Darstellung der Auswirkungen auf die entwässerungstechnischen, ökologischen und gebührenwirtschaftlichen Tatbestände erarbeiten.

### **13. Bericht des Vorstandes**

---

- a) Herr Hormes informiert zum aktuellen Stand der Neubauplanung auf dem Friedhof Hülsdonk über den Abschluss der Grundrissplanung, die unter Einbeziehung von Bestattern und Vertretern der Kirchen erfolgte. Herr Hormes stellt den weiteren Zeitplan vor und rechnet mit dem Baubeginn im 3. Quartal 2024.

[Die von Herrn Hormes verwendete Präsentation ist im ENNI-Bürgerinformationssystem hinterlegt.]

Auf Frage von Frau Reutlinger antwortet Herr Hormes, dass an den Gesprächen zur Grundrissplanung keine Vertreter der Moscheevereine teilgenommen haben. Er erinnert, dass sie im Vorfeld zu Fragen der Ausweitung muslimischer Grabfelder sowie der Probleme mit dem Waschungsraum eingebunden worden sind. Diesbezüglich wurden die Gesprächserkenntnisse sowie gesetzliche Vorgaben berücksichtigt, so Herr Hormes.

Frau Reutlinger bittet, die Muslime auf jeden Fall mitzunehmen und Gespräche zu führen. Sie erklärt, dass insbesondere jüngeren Muslimen eine Bestattung hier an ihrem Wohnort wichtig ist und ihre Meinung daher auch Berücksichtigung finden soll.

Vorsitzender Fleischhauer sagt zu, diesen Appell zu Protokoll zu geben.

- b) Herr Dr. Steinbrich berichtet über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung und erläutert die Hintergründe und Ziele ausführlich. Er informiert über die Beauftragung der Enni AöR mit der Leistungserbringung durch die Stadt und schildert

die weiteren Schritte zur Erstellung eines Umsetzungsplans für die zukunftsfähige Wärmeversorgung für jedes Gebäude.

Herr Dr. Steinbrich stellt das Ergebnis der Zielnetzuntersuchung des Stromnetzes vor, die in die Wärmeplanung einfließen wird. Er berichtet von einem kontinuierlichen Rückgang der im Netz transportierten Menge bei gleichzeitigem Anstieg der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Herr Dr. Steinbrich hält fest, dass ein großer Teil der Erlöse der Netzentgelte aus dem Stromnetz der Enni stammt und bei einer zunehmenden Ausdehnung der Fernwärmenetze Verluste drohen können.

Herr Dr. Steinbrich informiert über den Stand der Wärmequellenanalyse für Moers und verdeutlicht das Wärmepotential des Abwassers und Grundwassers. Er merkt an, dass die Wirtschaftlichkeit sinkt, wenn erforderliche Transportwege für die LINEG erst noch errichtet werden müssen.

[Die von Herrn Dr. Steinbrich verwendete Präsentation ist im ENNI-Bürgerinformationssystem hinterlegt.]

Herr Gawlik bedankt sich für die Ausführungen und die damit einhergehende Beantwortung eines Antrags der CDU-Fraktion zur Abwasserwärmenutzung.

#### **14. Anträge und Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern**

Herr Küster bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Es ist erfreulich, dass Enni zum 01.01.2024 die Abfuhr der gelben Säcke übernimmt. Ist es geplant, dann auch die Annahme von gelben Säcken am KWH anzubieten?
2. Dem Abfallkalender 2024 liegen keine Abholkarten für gelbe Säcke mehr bei, stattdessen müssen diese Karten bei der Fa. Schönackers bestellt werden. Man erhält dann zwei Abholkarten per Brief, die in den Ausgabestellen eingelöst werden können. Warum wurde dieses umständliche Verfahren gewählt?
3. Druckt man den digitalen Abfallkalender schwarz-weiß aus, können die einzelnen Symbole kaum noch auseinander gehalten werden. Ist es möglich, zu den alten Symbolen zurückzukehren?
4. Ich habe beobachtet, dass Windräder teilweise mit dem Namen des Betreibers versehen sind. Können die von Enni aufgestellten Windräder ebenso gebrandet werden?
5. In Lengerich sind Trafostationen kunstvoll bemalt worden. Die Abbildungen zeigen Berufsbilder des lokalen Energieversorgers. Könnte auch mit den Trafostationen der Enni so verfahren werden?
6. Die Deckenbeleuchtung im unteren Parkdeck Wallzentrum ist vielfach defekt. Gibt es eine Möglichkeit, das über den Mängelmelder zu melden?

Vorsitzender Fleischhauer sagt die Beantwortung zur Niederschrift zu.

Herr Küster fragt, ob die Fragen zu den gelben Säcken aufgrund der kurzfristigen Auswirkungen direkt beantwortet werden können.

Zu Frage 1 erklärt Herr Hormes, dass die Annahme gelber Säcke am Kreislaufwirtschaftshof weiterhin nicht möglich ist, da Enni nur mit der Abfuhr beauftragt ist. Die Entgegennahme am Kreislaufwirtschaftshof ist hierin nicht eingeschlossen und würde zu einer Zusatzbelastung der Moerser Bürger führen.

Zu Frage 2 verweist Herr Hormes auf die Entscheidung des Unternehmers, der Fa. Schönackers. Begründet werde dies unter anderem mit großen Problemen von Fehlnutzungen gelber Säcke und der Erwartung, dem durch eine veränderte Ausgabepaxis entgegenzuwirken.

Frau Reutlinger bemerkt hierzu kritisch, dass es insbesondere in ihrem Wahlbezirk vielen Bürgern nicht möglich ist, Karten über das Internet zu bestellen. Sie sieht in dem neuen Verfahren eine Hürde für bildungsferne Menschen und regt an, eventuell Wohnungsgesellschaften bzw. -eigentümer um Hilfestellung zu bitten, auch um zusätzlichen Verunreinigungen im Wohnumfeld vorzubeugen.

Vorsitzender Fleischhauer pflichtet Frau Reutlinger bei. Er befürchtet auch ein Imageproblem für Enni, die für Schwierigkeiten bei der Abholung verantwortlich gemacht wird. Er bittet um Kontaktaufnahme zu Fa. Schönackers, damit die Leichtstoffverpackungen nicht mangels Säcken unsachgemäß entsorgt werden.

Zu Frage 4 sagt Herr Krämer, dass ein Antrag auf Anbringen eines Schriftzugs von der Stadt nicht genehmigt wurde.

Herr Kamp bemerkt hierzu, dass die Ablehnung eventuell durch Straßen NRW erfolgt ist.

Mit Hinweis auf die von ihm beschriebenen beschrifteten Windräder bittet Herr Küster zu prüfen, ob zwischenzeitlich eine Änderung der Genehmigungslage eingetreten sein könnte.

Herr Olzog erklärt, dass Mindestabstände einzuhalten sind und unmittelbar an Autobahnen und Landstraßen grenzende Flächen als werbefreie Zone ausgewiesen sind.

[Nachrichtlich:

Die Fragen 1 und 2 wurden an die Fa. Schönackers weitergeleitet. Hier die Stellungnahme des Entsorgers.

Zu Frage 1:

**Ist es möglich am Kreislaufwirtschaftshof der Enni auch gelbe Säcke bzw. Verpackungsabfälle anzunehmen?**

Das Sammelsystem zur Rücknahme von Verpackungen (Leichtverpackungen oder Glas) wird im dreijährigen Rhythmus von den sogenannten dualen Systemen (z. B. DSD, Interseroh, BellandVision etc.) ausgeschrieben. Bestandteil dieser Ausschreibung ist die so genannte Systembeschreibung. Hierin wird das Sammelsystem, also z. B. Nutzung von gelben Säcken und/oder gelben Tonnen, beschrieben. Die Abgabemöglichkeit am Kreislaufwirtschaftshof ist hierin nicht enthalten, weswegen dieser von der Fa. Schönackers, im Rahmen der vertraglichen Anforderungen, nicht mit entsprechenden Sammelgefäßen ausgestattet bzw. nicht zur Entsorgung angefahren wird. Sollte die ENNI hier Sammelgefäße aufstellen, muss die ENNI die Kosten für die Behältergestellung als auch für die Transporte zur Annahmestelle in Kempen selber tragen. Sollten die angelieferten Inhalte mit Störstoffen (Fehlwürfe) belastet



sein, muss die komplette Lieferung auf Kosten der ENNI entsorgt werden. Unter diesen Voraussetzungen ist möglich die Annahme von Leichtverpackungen am Kreislaufwirtschaftshof der ENNI in Moers zu gewährleisten.

Zu Frage 2:

**Ist es möglich, das veränderter System der Kartenausgabe nochmals zu überdenken und zur alten Verfahrensweise zurückzukehren?**

Grundsätzlich möchten wir hier anmerken, dass die Umstellung des Ausgabeverfahrens auf dem Umstand beruht, dass in Moers überdurchschnittlich viele Säcke von den Bürgern bezogen wurden. Da in Moers zahlreiche Haushalte ein Gefäß zur Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP) nutzen, bewerten wir die Stadt Moers als so genannte „Tonnen-Kommune“. In Moers wurden dennoch im Jahr 2023 rd. 1,7 Mio Säcke bzw. rd. 16 Säcke pro Einwohner verbraucht. Das ist für eine „Tonnen-Kommune“ ein deutlich überdurchschnittlicher Wert. Andere „Tonnen-Kommunen“ wie z. B. Geldern, Neuss oder Krefeld benötigen im Durchschnitt lediglich 0,6 - 1,5 Säcke pro Einwohner und Jahr. Auch hier gibt es vergleichbar mit Moers, Haushalte die ausschließlich über ein Gefäß entsorgen und somit keine Säcke benötigen bzw. Haushalte, die nur über Säcke entsorgen und dann je nach Haushaltsgröße ca. 10 – 12 Säcke pro Einwohner und Jahr benötigen. Und während der Einzelhandel gesetzlich dazu verpflichtet wurde entweder keine Kunststoffbeutel mehr auszugeben bzw. dafür ein Entgelt zu verlangen, wurden in Moers gelbe Säcke im überdurchschnittlichen Maße nahezu unkontrolliert ausgegeben. Hier ist aus unserer Sicht von einer missbräuchlichen Nutzung für andere Lebenssituationen auszugehen als für die Entsorgung von Leichtverpackungen. Neben den Anschaffungs- und Verteilkosten entstehen dadurch zudem vermeidbare Umweltbelastungen im Herstellungsprozess und/oder bei der Entsorgung bzw. unsachgemäßer Nutzung (z. B. Mikroplastik).

Eine Rückkehr zum vorherigen System würde zur Folge haben, dass unterjährig an alle Haushalte entsprechende Ausgabekarten versandt werden müssten. Da diese Karten somit auch an die Haushalte versandt würden die bereits über ein Gefäß verfügen, würden wir die Herstellungskosten nur in Teilen übernehmen. Da der Versandt über den bereits verteilten Abfallkalender nicht mehr möglich ist, müssten die Versandkosten hingegen in Gänze von der ENNI übernommen werden. Im Sinne einer sauberen Umwelt und im Rahmen der Klimaschutzplans 2050, empfehlen wir anstatt der Rückkehr zum alten System, verstärkt für die Nutzung von Gefäßen zu werben. Die Sammlung mittels Gefäße ist bedingt durch die jahrelange Nutzungsdauer zum einen nachhaltiger zum anderen auch besser für ein sauberes Stadtbild. Denn leider werden gelbe Säcke immer wieder durch Wind oder Nagetiere zerstört, so dass der Inhalt sich im öffentlichen Raum verteilt und somit das Stadtbild negativ beeinträchtigt und diese Reinigungskosten zudem die Abfallgebühren belasten.

Zu Frage 3:

Der digitale Abfallkalender ist für die Nutzung am Bildschirm ausgelegt. Mit der neuen Darstellung der ausgefüllten Tonnensymbole wird der Bitte mehrerer Nutzer entsprochen, für die die alten, lediglich umrandeten Symbole nicht ausreichend zu unterscheiden waren. Sollte der Kalender in Papierform benötigt werden, so können grundsätzlich auch zusätzliche Exemplare in den Enni Kundenzentren bezogen oder telefonisch unter der Rufnummer 0800 222 1040 bzw. per Mail unter [info@enni.de](mailto:info@enni.de) angefordert werden.

Zu Frage 4:

Die Stadt Moers hat im Januar 2015 eine Frage zum Anbringen eines Schriftzugs an den Windrädern ablehnend beantwortet. Der Fachbereich 7 – Vermessung und Bauaufsicht verwies auf die Bauordnung, nach der eine zulässige Werbeanlage an

der angefragten Stelle auf einen Standort hinweisen müsse, an dem potentielle Kunden ein Geschäft abschließen können. Dies sah der FB 7 nicht gegeben.

Dem Verweis des Planungsbüros BMR auf § 13, Abs. 3 Satz 1 der BauO NRW, nach dem Werbeanlagen im Außenbereich zulässig sind, wenn sie an der Stätte der Leistungen installiert worden sind sowie der Tatsache, dass für den Aufstellungsbe-  
reich kein qualifizierter oder vorhabenbezogener Bebauungsplan vorliegt, wurde nicht gefolgt.

Laut aktueller Anfrage liegen dem Planungsbüro keine Informationen über Werbe-  
verbotszonen in Autobahnnähe vor. Vielmehr sind etliche Anlagen an vergleichba-  
ren Standorten bekannt an denen Werbeflächen für den Anlagenbetreiber genehm-  
igt wurden. U.a. steht auf den Anlagen in Repelen der Name des Herstellers.

Zu Frage 5:

Der Hinweis wird dankend aufgenommen und eine Bemalung von ENNI Ver-/Ent-  
sorgungsanlagen an geeigneten Standorten geprüft. Die Ergebnisse werden in einer  
der folgenden Sitzungen vorgestellt.

Zu Frage 6:

Die Thematik der defekten Beleuchtung im Unteren Parkdeck ist bekannt. Ursäch-  
lich sind wiederkehrende Vandalismusschäden, in dem die alten Leuchtstoffröhren  
regelmäßig zerstört werden und hierdurch einen Kurzschluss auslösen, der die ge-  
samte noch intakte Beleuchtung ebenfalls zum Ausfall bringt.

Es ist beabsichtigt, die vorhandene Beleuchtung weitgehend durch eine vandalis-  
mussichere zu ersetzen, die sich auf Basis von Bewegungsmeldern dann anschal-  
tet, wenn Fahrzeuge oder Personen wahrgenommen werden. Zudem sollen QR-  
Codes angebracht werden, über die eine Defektmeldung abgegeben werden kann.

## 15. Sonstiges

---

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Fleischhauer  
Vorsitzender

Jaeckel  
Schriftführerin